

Information
zum Tagesordnungspunkt Neufassung der Hauptsatzung Schönberg (TOP 16)

**Übersicht zur Zahlung von derzeitigen Aufwandsentschädigungen
bzw. Sitzungsgeldern gem. Entschädigungsverordnung (EntschVO)**

Funktion	Zahlung zurzeit gemäß Hauptsatzung	Höchstbetrag alte EntschV (bis 5.000 EW)	Zahlung möglich nach neuer EntschV (bis 5.000 EW)
Bürgermeister	1.500 € monatlich	1.750 € monatlich	2.500 € monatlich
Erster stellv. Bgm.	150 € monatlich (300 €) + 27 € Sitzungsgeld pro Sitzung	bis zu 20 % der AWE des Bgm. monatlich (350 €)	bis zu 20 % der AWE des Bgm. monatlich (500 €)
Zweiter stellv. Bgm.	27 € Sitzungsgeld pro Sitzung	bis zu 10 % der AWE des Bgm. monatlich (175 €)	bis zu 10 % der AWE des Bgm. monatlich (250 €)
Fraktionsvorsitzende	25 € monatlich + 27 € Sitzungsgeld pro Sitzung	100 € monatlich + 40 € Sitzungsgeld pro Sitzung	120 € monatlich + 40 € Sitzungsgeld pro Sitzung
Ausschussvorsitzende	40 € Sitzungsgeld für geleitete Sitzung	60 € Sitzungsgeld für geleitete Sitzung	60 € Sitzungsgeld für geleitete Sitzung
Vorsitzender Ortsbeirat	20 € monatlich +	150 € monatlich +	180 € monatlich +
Mitglieder Ortsbeirat	20 € Sitzungsgeld pro Sitzung	30 € Sitzungsgeld für geleitete S. 20 € Sitzungsgeld pro Sitzung	60 € Sitzungsgeld für geleitete S. 40 € Sitzungsgeld pro Sitzung
Gleichstellungsbeauftragte	50 € monatlich	110 €	130 €
Gemeindewehrführer	170 € monatlich	Zahlung erfolgt gemäß Feuerwehr- Entschädigungsverordnung M-V (Höchstbeträge)	
stellv. Gemeindewehrführer	85 € monatlich		
Ortswehrführer	140 € monatlich		
stellv. Ortswehrführer	70 € monatlich		
Jugendwart	42,50 € monatlich	gemäß Beschluss der Stadtvertretung Schönberg vom 20.02.2014, da nicht in EntschVO vorgesehen	

Die Mitglieder der Stadtvertretung können nach der neuen EntschVO M-V zum Sitzungsgeld einen monatlichen Sockelbetrag bis zur Höhe von 50 € erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung bekommen (z.B. Fraktionsvorsitz).